Änderung der Satzung über Hausnummerierung

der Gemeinde Sulzdorf a.d.L. § 1 § 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung: 2. Die Gemeinde erhebt für jede Hausnummer einen Aufwandsbetrag von 13,00 €. § 2 Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 18.12.2001 Sulzdorf a. d. L., den 18.12.2001 (Siegel)

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite

(I/Sulzdorf/G028/Hausnum/HausSa/N/Go)

Verfügungen:

Albert

1. Bürgermeister